



## Schweizerischer Städteverband

Herr Martin Flügel  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Uster, 23. Mai 2024

## 21.403 n Pa- Iv. WBK-NR. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung. Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Flügel

Vielen Dank für die Möglichkeit, zum Konzept der WBK-S zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 n WBK-NR "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung" Stellung nehmen zu können. Die Städteinitiative Bildung begrüsst die Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbandes im Grundsatz. Drei abweichende Stellungnahmen werden im Folgenden erläutert:

### Zielsetzungen

Aus Sicht des Schweizerischen Städteverbandes sind folgende drei Zielsetzungen wegweisend: die Senkung der Betreuungskosten für die Eltern, der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote sowie die Verbesserung der Betreuungsangebote. Die Städteinitiative Bildung unterstützt diese Zielsetzungen, sieht allerdings Handlungsbedarf bei der Qualität der institutionellen Kinderbetreuung. Eine Bilanz des Bundesamtes für Sozialversicherungen<sup>1</sup> zeigt auf, dass in Kindertagesstätten als auch in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung jeweils 43 Prozent der angestellten Personen über (noch) keine Fachausbildung verfügen. Gemäss der Studie von Savoirsocial<sup>2</sup> besteht bei Mitarbeitenden mit einer sozialen oder pädagogischen Grundbildung in Kindertagesstätten einen zusätzlichen Qualifikationsbedarf. Aus diesen Gründen empfiehlt die Städteinitiative Bildung, die Zielsetzungen um folgende zu ergänzen: **die Erhöhung der Qualität durch mehr ausgebildete Fachpersonen.**

### Betreuungszulage: Geltungsbereich

Die Städteinitiative Bildung unterstützt den Vorschlag des Nationalrats, der einen **Geltungsbereich von der Geburt bis zum Ende der Primarschulzeit** vorsieht. Für die Chancengleichheit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist es zentral, dass die Betreuungszulage nicht mit dem Beginn der obligatorischen Schulzeit entfällt. Dahingegen unterstützt die Städteinitiative Bildung den Vorschlag des Städteverbandes, die Definition des Geltungsbereichs auf die Schulstufen und nicht auf das Alter der Kinder abzustellen.

---

<sup>1</sup> <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung/publikationen/archiv-bilanzen.html>

<sup>2</sup> [https://www.savoirsocial.ch/s01/Dokumente/Organisation/Studien/Schlussbericht\\_FrueFoe\\_180523.pdf](https://www.savoirsocial.ch/s01/Dokumente/Organisation/Studien/Schlussbericht_FrueFoe_180523.pdf)



2 / 2

### Statistik

Der Städteverband schlägt vor, die Statistik auf den Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu beschränken und jene im Bereich der Politik der frühen Förderung von Kindern zu streichen. **Die Städteinitiative Bildung erachtet letztere jedoch als sinnvoll.** Mit Angaben über die Entwicklung von Kindern, welche die Angebote nutzen, können Nutzen und Wirksamkeit überprüft werden. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebotes. Sollte der Bund zusätzliche Kosten übernehmen, ist eine Qualitätskontrolle und Wirksamkeitsprüfung nötig. Die Daten können dafür die erforderliche Grundlage liefern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von der Städteinitiative Bildung.

Freundliche Grüsse

**Städteinitiative Bildung**

Patricia Bernet, Präsidentin